

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

heit unseres eigenen Glaubens bestätigt¹⁾. Zehn Jahre später hatten sich jedoch die judenfeindlichen Gefühle des Innocenz bereits so sehr verschärft, daß er nunmehr gegen die Juden grausame Gewaltmaßnahmen forderte. In einem Sendschreiben an den Grafen von Nevers (1208), der keinen Anstand nahm, die Juden zu begünstigen, heißt es wörtlich: „Die Juden sind gleich dem Brudermörder Kain dazu verdammt, als Flüchtlinge und Landstreicher auf der Erde umherzuirren und voll Scham ihr Antlitz zu verhüllen. Die christlichen Herrscher dürfen sie nie und nimmer begünstigen, sondern müssen sie vielmehr der Sklaverei preisgeben. Nicht recht handeln daher jene christlichen Herrscher, die den Juden in ihre Städte und Dörfer Einlaß gewähren und ihre Wuchererdienste für die Herauspressung von Geld aus der christlichen Bevölkerung in Anspruch nehmen. Geschieht es doch, daß sie (die Herrscher) Christen wegen Zahlungsver säumnissen jüdischen Gläubigern gegenüber festnehmen lassen, diesen aber gestatten, christliche Burgen und Güter als Pfand zu nehmen und, was das schlimmste ist, es dulden, daß die Kirche auf diese Weise (durch den Übergang der Ländereien in jüdischen Besitz) ihres Zehnten verlustig gehe“. Mit den gleichen Vorwürfen überhäuft Innocenz III. auch den französischen König Philipp August, der zwecks Auffüllung seines Staatsschatzes die vertriebenen Juden in seinen Herrschaftsbereich zurückberief. Der Papst gibt seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Juden in Frankreich über ihnen verpfändete oder von ihnen gepachtete Kirchengüter verfügen und in ihrem Haushalt unangefochten christliche Dienerschaft beschäftigen. Besonders regt er sich über die Nachricht auf, daß die Juden in einer der französischen Städte (Sens) eine Synagoge erbaut hätten, deren Kuppel den Giebel der benachbarten Kirche überrage, und daß sie bei Verrichtung ihrer Andacht so laut seien, daß dadurch der Kirchengottesdienst gestört werde. Ferner vermag der Papst nicht seine Entrüstung darüber zu unterdrücken, daß die Juden in der Karwoche gleichsam zur Verhöhnung der Anbeter des Gekreuzigten in den Straßen lustwandeln. Er ist sogar geneigt, dem Gerede über die geheimnisvolle

¹⁾ Unter den früheren Päpsten pflegte man die Schutzbulle durch die Worte: „Sicut Judaeis non debet esse licentia“ (S. Bd. IV, § 51) einzuleiten. Die Bulle des Innocenz beginnt hingegen mit dem Satz: „Licet perfidia Judaeorum sit multipliciter improbanda, quia tamen per eos fides nostra veraciter comprobatur, non sunt a fidelibus graviter opprimendi“.